

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

223511.5-K

Durchführung des Lehrplans für das bayerische Gymnasium in den fünfständigen Leistungskursen der Oberstufe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Juni 1993 Nr. VI/15 – S 5410 – 8/77 064

Durch die mit KMS vom 16. März 1993 Nr. VI/15 – S 5400/16 – 8/40 606 mitgeteilte Absenkung der Zahl der Unterrichtsstunden in den Leistungskursen der

Oberstufe müssen für die Dauer der Kürzung auch Einschränkungen bei den Fachlehrplänen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich – von Fach zu Fach unterschiedlich –

- um methodische Hinweise,
- um Abstriche in der Intensität der Stoffbehandlung,
- um den möglichen Wegfall einzelner Stoffbereiche, die damit auch nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sind.

Für die einzelnen Fächer werden nachstehend die für einen fünfständigen Unterricht im Leistungskurs erforderlichen Maßgaben bekanntgemacht.

16. Musik

Für den Fachlehrplan Musik (KMBek vom 3. Februar 1992, KWMBI I So.-Nr. 11 S. 501) gelten für die Jahrgangsstufen 12 und 13 folgende Maßgaben:

- a) Im Lernbereich 3 (Musikgeschichte) (S. 542) gilt nach dem 2. Absatz folgender Hinweis:
Die im folgenden mit * ausgewiesenen Themenbereiche sind nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung. Es besteht die Möglichkeit, je nach den zeitlichen Bedingungen und den Interessen der Schüler, diese Bereiche weniger intensiv zu behandeln. Dem Lehrer wird damit die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.
- b) Mit * ausgewiesen werden (und sind damit nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung) (S. 543–551):
- in 3.1 (Mittelalter) die Abschnitte „weltliche Musik des Mittelalters“, „Entwicklung der frühen Mehrstimmigkeit“, „Musikanschauung des Mittelalters“;
 - in 3.2 (Renaissance) die Abschnitte „Aufführungspraxis“ und „Einfluß der politischen Geschichte...“;
 - in 3.4 (Vorklassik und Wiener Klassik) der Abschnitt „Entwicklung des Orchesters“;
 - in 3.5 (Früh- und Hochromantik) die Abschnitte „Symphonik der Romantik“ und „die Nationaloper im 19. Jahrhundert“;
 - in 3.7 (Musik zu Beginn des 20. Jahrhunderts) der Abschnitt „Spätromantik um die Jahrhundertwende“;
 - in 3.10 (Musik nach 1945) die Abschnitte „Situation der Musik nach 1945...“, „strukturelle Musik“, „Elektronik in der Musik“, „Musik mit Freiraum...“;
 - in 3.11 der Abschnitt „aktuelle Stile der U-Musik“.
- c) Außerdem können folgende Passagen beziehungsweise Begriffe (S. 543–551) entfallen:
- in 3.1 unter „der Gregorianische Choral“, Spalte 1: „und Proprium“ sowie „ggf. Beispiele aus dem Offizium“;
 - in 3.1 unter „Entwicklung der frühen Mehrstimmigkeit“ in Spalte 2: „Erfinden einer vox organalis zu einem altkirchlichen Cantus firmus“;
 - in 3.2 unter „Aufführungspraxis“ in Spalte 1: „Mensuralnotation“ und in Spalte 2: „Einblick in verschiedene Formen der Mensuralnotation“;
 - in 3.3 unter „Formen und Gattung der Barockmusik“ in Spalte 1: „Suite“, unter „Entwicklung der Oper“ in Spalte 1: „die barocke Opera seria (→ It13)“, in Spalte 2: „Kennenlernen von Beispielen aus Opern des Hoch- und Spätbarock“, und unter „historisches... Umfeld“ in Spalte 2 „Kurzbiographien von H. Schütz, G. F. Händel, J. S. Bach (→ Ev)“; letztere Passage wird ersetzt durch „Zusammenhänge mit dem geschichtlichen Hintergrund“;
 - in 3.4 unter „Stilvielfalt der Vorklassik“ in Spalte 2: „und Vergleichen“ sowie „u. a.“;
 - der gesamte Abschnitt 3.9 „Musik im Dritten Reich“; in diesem Fall wird er ersetzt durch einen zusätzlichen Spiegelstrich „zeitgeschichtliche Hintergründe“ (Spalte 1), „eine Musikerbiographie vor dem Hintergrund des Dritten Reiches“ bei 3.8;
 - in 3.10 unter „strukturelle Musik“ in Spalte 1: „Kompositionsprinzipien Messiaens“;
 - in 3.10 unter „Musik der Reduktion“ in Spalte 1: „repetitive Musik“ und „Reich“;